

Medieninformation der Präsidentin des Landgerichts Lübeck vom 16.08.2021

Aufhebung der Verhandlungstermine in dem Berufungsverfahren gegen den ehemaligen Leiter der Lübecker Außenstelle des Weißen Rings e.V. nach Rücknahme der Berufung durch die Nebenklägerin

Die zuständige III. Kleine Strafkammer des Landgerichts Lübeck hat am 16.08.2021 die auf den 17. und 24.08.2021 anberaumten Verhandlungstermine im Berufungsverfahren gegen den ehemaligen Leiter der Lübecker Außenstelle des Weißen Rings e.V. aufgehoben. Die Grundlage für die Durchführung des Berufungsverfahrens ist entfallen, weil die Nebenklägerin ihre Berufung gegen das Urteil des Amtsgerichts Lübeck, mit dem der Angeklagte vom Tatvorwurf der exhibitionistischen Handlung freigesprochen worden war, durch Schriftsatz ihrer Rechtsanwältin vom 16.08.2021 zurückgenommen hat. Ende Januar 2021 hatte bereits die Staatsanwaltschaft Lübeck ihre Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil des Amtsgerichts Lübeck zurückgenommen. Mit der Rücknahme der Berufungen ist das erstinstanzliche Urteil rechtskräftig.

Im Auftrag

Dr. Bahlmann

Pressesprecher des Landgerichts Lübeck